

## **Die Checkliste für den Führerschein**

- Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Amtlicher Antrag
- Theoretische Prüfung
- Praktische Prüfung

### **Erste-Hilfe-Kurs**

Wer einen Führerschein erwerben möchte, der muss vorher einen Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen oder eine Ausbildung in erster Hilfe absolvieren. Von der stabilen Seitenlage bis hin zur Mund-zu-Mundbeatmung steht alles auf dem Kursplan.

### **Sehtest**

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss eine Sehtestbescheinigung vom Optiker oder vom Augenarzt vorgelegt werden. Wichtig: Sie darf nicht älter als 2 Jahre sein!

### **Amtlicher Antrag**

Bei der zuständigen Führerscheinstelle muss ein „Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis“ gestellt werden; zusammen mit zwei Lichtbildern im Halbprofil sowie Sehtest und Erste-Hilfe-Bescheinigung.

Nicht vergessen: Gültigen Personalausweis oder Reisepass! Für die Führerscheinklassen C und D muss darüber hinaus ein ärztliches Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung vorgelegt werden.

### **Theoretische Prüfung**

Die theoretische Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters und erst nach Absolvieren der vorgeschriebenen Anzahl an Theoriestunden für die jeweilige Klasse vorgelegt werden.

Wer durchfällt, darf seine Prüfung erst nach zwei Wochen wiederholen. Und wenn es dreimal schiefgeht, wird man für drei Monate gesperrt.

### **Praktische Prüfung**

Nach der bestandenen theoretischen Prüfung und den erforderlichen Übungsstunden steht der praktischen Prüfung nichts mehr im Wege. Die darf allerdings frühestens ein Monat vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters abgelegt werden.

Beim Durchfallen kann die Fahrprüfung nach 14 Tagen wiederholt werden.